



Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für den Schulweg bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Erstattungsfähig sind Kosten der notwendigen Beförderung zur Schule für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten Berufsfachschulen, Berufsschulen, Berufs- und Fachoberschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen ab der 11. Jahrgangsstufe.

Die Familienbelastungsgrenze beträgt 490,- Euro und entfällt wenn der Unterhaltsleistende Kindergeld für drei bzw. mehr als drei Kinder erhält oder beim Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.

Schuljahr: _____ E-Mail _____ Tel-Nr. _____

Schüler(in): _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Voraussichtliches Ende des Ausbildungsverhältnisses: _____

Bei Berufsschülern Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Schulpflichtige Geschwister (Name, Schule, Klasse):

Verkehrsmittel zur Schule:

von: _____ bis: _____

Bahn Bus S-/U-Bahn/Tram Privat-PKW

von: _____ bis: _____

Bahn Bus S-/U-Bahn/Tram Privat-PKW

Vollzeitunterricht Blockunterricht (Blockplan beifügen!)

wöchentlich an folgenden Wochentagen: _____

Bei von der Schule vorgeschriebenem Praktikum:

Anschrift der Praktikumsstelle: _____

Verkehrsmittel: Öffentliche Verkehrsmittel Privat-PKW (Begründung beifügen)

Bezog die Familie des/der Schülers/in im August vor Schuljahresbeginn für mind. 3 Kinder Kindergeld?

ja (Nachweis beifügen)

nein

Bezog die Familie des/der Schülers/in im August vor Schuljahresbeginn Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld?

ja (Nachweis beifügen)

nein

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch verursacht wurden.

Ich bitte, denn zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name des Geldinstituts: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Bestätigung der Schule:

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule.

Erster Schultag: _____ Letzter Schultag: _____

Der/die Schüler/in hat den Unterricht an insgesamt _____ Tagen besucht und an folgenden Tagen gefehlt _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Schulstempel

Hinweise:

1. Der Antrag muss bis spätestens **31. Oktober** nach Ende des Schuljahres im Schulverwaltungsamt eingereicht werden.
2. Es werden nur Fahrkarten des günstigsten Tarifs auf der kürzesten Strecke zwischen Wohnort und Schule erstattet (Bahncard, Schülerwochenkarten, Schülermonatskarten, Schülerjahresabo der Bahn). Weiterhin erstattungsfähig sind die Fahrten mit der INVG zum Haupt- bzw. Nordbahnhof wenn dieser mehr als 3 km vom Wohnort entfernt ist.
3. Werden Fahrtkosten mit dem Privat-PKW geltend gemacht, ist am Schuljahresbeginn die Anerkennung der Fahrtkosten im Schulverwaltungsamt zu beantragen.
4. Werden auch Fahrtkosten für Geschwister geltend gemacht, sind die Anträge zusammen einzureichen.

Bei Fragen können Sie uns zu den normalen Öffnungszeiten telefonisch unter (0841) 305-2753 erreichen.

Summe:	

Zusammenstellung der Fahrtkosten:

Art der Fahrkarte	Anzahl	Einzelpreis	Insgesamt	Bemerkung
		Summe:		

Abzüglich Familienbelastungsgrenze	490,- Euro
Abzüglich Leistungen des Arbeitsamtes	
Erstattungsbetrag	

Datenschutzhinweise:

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Bearbeitung der Fahrtkostenrückerstattung beschränkt. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 3 Abs.2 SchKfzG, § 4 SchBefV, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO
Name und die Kontaktdaten der Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)
Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, Tel 0841/305-0, stadtverwaltung@ingolstadt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO), Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, datenschutz@ingolstadt.de
Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung abrufbar.